



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Februar 2014
(OR. fr)**

6105/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2005/0214 (COD)**

**CODEC 308
SOC 78
PENS 2
ECOFIN 109**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedstaaten durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen (**erste Lesung**)

- Annahme
- a) des Standpunkts des Rates
- b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 24. Oktober 2005 übermittelt¹.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 20. April 2006 Stellung genommen².
3. Das Europäische Parlament hat am 20. Juni 2007 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt³.

¹ Dok. 13686/05.

² ABl. C 185 vom 8.8.2006, S. 37.

³ Dok. 10933/07.

4. Die Kommission hat nach Artikel 293 Absatz 2 AEUV am 10. Oktober 2007 einen geänderten Vorschlag¹ vorgelegt, der die Artikel 48 und 115 AEUV als neue Rechtsgrundlage vorsieht.
5. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) ist auf seiner 3285. Tagung vom 16. Dezember 2013 zu einer politischen Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Richtlinie gelangt².
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Rates in erster Lesung in Dokument 17612/13 und die Begründung in Dokument 17612/13 ADD 1 auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung bei Stimmenthaltung der maltesischen Delegation annimmt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

¹ Dok. 13857/1/07 REV 1.

² Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments am 9. Dezember 2013 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in zweiter Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.